

## 1. Bearbeitungsgrundlagen

**Betriebsstätte** (Bitte füllen Sie für jede Betriebsstätte eine eigene Anmeldung aus, da die Betriebsstätten getrennt erfasst werden.)

PLZ	Ort / Ortsteil	Straße / Hausnummer

### Grundstückseigentümer

Name	Vorname
Namenszusatz	
PLZ	Ort / Ortsteil
Straße / Hausnummer	
Telefon / Mobil	E-Mail

### Gewerbetreibender, wenn nicht Grundstückseigentümer (mit Vollmacht)

Name	Vorname
Namenszusatz	
PLZ	Ort / Ortsteil
Straße / Hausnummer	
Telefon / Mobil	E-Mail

## 2. Anmeldung

gültig ab

### Nutzungsart

**Gewerbegründstück**    
  **saisonal (01. April bis 30. September)**    
  **ganzjährig**

### angeforderte Restabfallbehälter (schwarz)

21-täglich					14-täglich	7-täglich	2x wöchentlich
60 l	80 l	120 l	240 l	1100 l*	1100 l*	1100 l*	1100 l*

### angeforderte Altpapierbehälter (blau)

28-täglich	ab >20 Personen
240 l	1100 l*

### angeforderte Bioabfallbehälter (braun)

14-täglich
120 l

\*Für Abfallbehälter MGB 1100 ist leider kein Abholservice möglich.

Das Mindestvolumen berechnet sich nach der Branche (und dem entsprechenden Einwohnerequivalent – EWG), in der Sie tätig sind und der Bezugseinheit (z. B. Anzahl der Beschäftigten oder Anzahl der Betten). Ist das Mindestvolumen nicht eingehalten, wird automatisch der nächstgrößere Behälter aufgestellt. Bei der Berechnung des Behältervolumens bilden 7,5 Liter Abfall pro Einwohner und Woche die Basis für die Festsetzung des EWG. In der Anlage zu diesem Anmeldeformular erhalten Sie eine Information über die geltenden EWG der jeweiligen Branche gem. Abfallgebührensatzung.

### BEISPIELE:

- Einfacher Einzelhandel:** EWG 0,7 x 7 Beschäftigte x 7,5 l x 3 Wochen = 110,25 l (entspricht 1x MGB 120)
- Schule:** EWG 0,10 x 450 Schüler/Lehrer x 7,5 l x 3 Wochen = 1012,5 l (entspricht 1x MGB 1100)
- Hotel:** EWG 0,5 x 60 Betten x 7,5 l x 3 Wochen = 675 l (entspricht 3 x MGB 240)

Die jeweiligen Berechnungseinheiten sind in der Anlage 1 der Abfallgebührensatzung aufgeführt und hängen diesem Dokument an.

### Vorhandene Restabfallbehälter

--

### Vorhandene Altpapierbehälter

--

### Vorhandene Bioabfallbehälter

--

Bitte beachten Sie: Für die Anmeldung der Gelben Tonne wenden Sie sich an REMONDIS Brandenburg GmbH, NL Werneuchen, Tel.: 033398 849-0, E-Mail: werneuchen@remondis.de

Stand 01/2024

### 3. Zu welcher der nachfolgenden Branchen gehört Ihr Gewerbe? (vgl. Anlage 1 zu § 6 Abs. 3 und 4 Abfallgebührensatzung)

<input type="checkbox"/>	Arzt-, Zahnarzt-, Heilpraktiker- und Tierarztpraxen	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Baustellen, deren Bauzeit länger als ein Monat beträgt	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Camping- und Zeltplätze sowie Bungalowsiedlungen ( <b>Sollstärke</b> )	<input type="text"/> Stellplätze
<input type="checkbox"/>	Einfacher Einzelhandel (z. B. Apotheken, Tankstellen, Verkaufsräume, etc.)	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Einzelhandel im Lebensmittelbereich (z. B. Metzgereien, Bäckereien, etc.)	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Einzel- und Großhandel (z. B. Autohäuser, Baumärkte, etc.)	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Friedhöfe	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Freizeiteinrichtungen (z. B. Hallenbäder, Turnhallen, Sportplätze, etc.)	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Fuhrunternehmen (z. B. Taxi, Bus, Gütertransport)	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Gaststätten, Kantinen, Speisewirtschaften, Imbissstuben, Cafés, Caterer	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Hotels, Beherbergungen und Pensionen ( <b>Sollstärke</b> )	<input type="text"/> Betten
<input type="checkbox"/>	Industrie, Handwerk und sonstiges Gewerbe	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Kindergärten und Horte ( <b>je Kind, Erzieher und sonstigen Beschäftigten</b> )	<input type="text"/> Personen
<input type="checkbox"/>	Kleingartenanlagen und vergleichbare Organisationen	<input type="text"/> Parzellen
<input type="checkbox"/>	Krankenhäuser, Kur-, Fach- und Rehabilitationskliniken u. ä. Einrichtungen (z. B. Tagespflege, ambulante Krankenpflege) ( <b>Sollstärke</b> )	<input type="text"/> Betten
<input type="checkbox"/>	Häusliche Krankenpflege	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Kultureinrichtungen (z. B. Museen, Theater, Kino, Bibliotheken, etc.)	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Baubetriebe und sonstige Baubetriebe mit ganzjährig wechselnden Einsatzorten	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Rettungs- und Polizeiwachen, militärische Einrichtungen u. ä.	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Schulen und andere Bildungseinrichtungen ( <b>je Schüler, Auszubildender, Lehrer und sonstigen Beschäftigten</b> )	<input type="text"/> Personen
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Verwaltungen, Banken, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, u. ä. Büros	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Vereine (auch gemeinnützige), Parteibüros, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Dorfgemeinschaftshäuser o. ä.	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Wohnheime (z. B. für Wohnungslose, Flüchtlinge, etc.), Senioren- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendheime, Internate, Pflegedienste mit stationärer Abteilung, betreutes Wohnen ( <b>Sollstärke</b> )	<input type="text"/> Betten
<input type="checkbox"/>	Selbstständig tätige Personen der freien Berufe; selbstständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertretungen mit Geschäftsräumen	(weiter mit Pkt. 4)
<input type="checkbox"/>	Sonstige Branche (bitte erläutern) <input type="text"/>	<input type="text"/> je Beschäftigtem oder Einheit
<input type="checkbox"/>	Für alle Herkunftsbereiche, bei denen sich die Beschäftigten weniger als 50 % in den Unternehmen aufhalten	<input type="text"/> je Beschäftigten

### 4. Wie viele Beschäftigte\* haben Sie in Ihrem Gewerbebetrieb / Ihrer Betriebsstätte?

- Vollzeitarbeitnehmer (arbeitstäglich am Standort / im Objekt anwesend)
- Teilzeitkräfte mit mehr als 50 % der üblichen Arbeitszeit (arbeitstäglich am Standort / im Objekt anwesend)
- Teilzeitkräfte mit weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit (arbeitstäglich am Standort / im Objekt anwesend)

\*) Beschäftigte sind alle in einem Betrieb tätigen Personen (z. B. Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer, Unternehmerin / Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, auszubildende Personen, einschließlich Zeitarbeitskräfte, etc.). Beschäftigte, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Veranlagung zur Hälfte berücksichtigt.

Als Maßstab wird die Anzahl der Beschäftigten am Standort / im Objekt herangezogen. Befindet sich vor Ort nur unregelmäßig ein/e Beschäftigte/r, so wird mindestens ein/e Beschäftigte/r mit dem EGW „1,00“ als Bemessungsgrundlage herangezogen.

### 5. Service für die Abholung vom Grundstück bzw. Betriebsstätte für MGB 60, 80, 120 und 240 (kostenpflichtig)

nein  ja Hiermit beantrage ich das Abholen der Abfallbehälter vom Grundstück.

Der Weg vom Standplatz **Restabfallbehälter** zur Fahrbahn beträgt:  bis 15 m  15 m bis 30 m  30 m bis 50 m

Der Weg vom Standplatz **Altpapierbehälter** zur Fahrbahn beträgt:  bis 15 m  15 m bis 30 m  30 m bis 50 m

Der Weg vom Standplatz **Bioabfallbehälter** zur Fahrbahn beträgt:  bis 15 m  15 m bis 30 m  30 m bis 50 m

**Voraussetzungen für den Abholservice bei Abfallbehältern:**  
 Der Behälter ist am Entsorgungstag frei zugänglich bereitzustellen. Der Standplatz und der Transportweg müssen ebenerdig, stufenfrei sowie trittsicher sein und müssen einen festen Untergrund aufweisen. Der Standplatz und der Transportweg dürfen keine Verschlämmungen, Rasengittersteine oder Schotterwege aufweisen. Die Abfallbehälter dürfen nicht in einer Vertiefung stehen. Der Weg muss bei Dunkelheit beleuchtet sein.

Unterschrift des Gewerbetreibenden / Firmenstempel

Datum

Stand 01/2024

## Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallgebührensatzung)

### Festsetzung der Einwohnerequivalenzziffern nach § 11 Abs. 1 dieser Satzung

Für die Bemessung der Pauschalgebühr für Gewerbe und andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen werden gemäß § 6 Abs. 3 und 4, jeweils Buchst. a), dieser Satzung folgende Einwohnerequivalenzziffern (EGW) festgesetzt

Nr.	Herkunftsbereich	Bezugseinheit je Objekt	EGW
1	Arzt-, Zahnarzt-, Heilpraktiker- und Tierarztpraxen (einschließlich Gemeinschaftspraxen)	je Beschäftigten	0,70
2	Baustellen, deren Bauzeit länger als ein Monat beträgt	je Beschäftigten	0,50
3	Camping- und Zeltplätze sowie Bungalowsiedlungen	je Stellplatz (Sollstärke)	0,70
4	Einfacher Einzelhandel (z. B. Apotheken, Tankstellen, Verkaufsräume, etc.)	je Beschäftigten	0,70
5	Einzelhandel im Lebensmittelbereich (z. B. Metzgereien, Bäckereien, etc.)	je Beschäftigten	1,05
6	Größerer Einzel- und Großhandel (z. B. Autohäuser, Baumärkte, etc.)	je Beschäftigten	0,70
7	Friedhöfe	je Beschäftigten*	0,70
8	Freizeiteinrichtungen (z. B. Hallenbäder, Turnhallen, Sportplätze, etc.)	je Beschäftigten	0,70
9	Fuhrunternehmen (z. B. Taxi, Bus, Gütertransport)	je Beschäftigten	0,25
10	Gaststätten, Kantinen, Speisewirtschaften, Imbissstuben, Cafés, Caterer	je Beschäftigten	1,40
11	Hotels, Beherbergungen und Pensionen	je Bett (Sollstärke)	0,50
12	Industrie, Handwerk, Dienstleister und vergleichbares Gewerbe	je Beschäftigten	0,70
13	Kindergärten und Horte	je Kind, Erzieher & sonstigen Beschäftigten	0,25
14	Kleingartenanlagen und vergleichbare Organisationen	je Parzelle	0,25
15	Krankenhäuser, Kur-, Fach- und Rehabilitationskliniken u. ä. Einrichtungen (z. B. Tagespflege, ambulante Krankenpflege)	je Bett (Sollstärke)	0,70
16	Häusliche Krankenpflege	je Beschäftigten	0,25
17	Kultureinrichtungen (z. B. Museen, Theater, Kino, Bibliotheken, etc.)	je Beschäftigten	0,70
18	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Baubetriebe und sonstige Baubetriebe	je Beschäftigten	0,70
19	Feuerwehr*, Rettungs- und Polizeiwachen, militärische Einrichtungen u. ä.	je Beschäftigten	0,50
20	Schulen und andere Bildungseinrichtungen	je Auszubildenden/Schüler/Kind, Erzieher, Lehrer und sonstige Beschäftigten	0,10
21	Öffentliche Verwaltungen, Banken, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, Parteibüros u. ä. Büros	je Beschäftigten*	0,70
22	Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Dorfgemeinschaftshäuser o. ä.	je Beschäftigten*	0,70
23	Wohnheime, Pflegeheime, Kinder- und Jugendheime, Internate, Pflegedienste mit stationärer Abteilung	je Bett (Sollstärke)	0,70
24	selbständig tätige Personen der freien Berufe; selbständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertretungen mit Geschäftsräumen	je Beschäftigten	0,70
25	für alle nicht aufgeführten Herkunftsbereiche gelten folgende Bezugsgrößen	je Beschäftigten oder Einheit	0,70
26	Bootsliegeplätze, gewerblich betriebene Stellflächen und ähnliches	je Liegeplatz/ Stellplatz	0,25
27	für alle Herkunftsbereiche, bei denen sich die Beschäftigten weniger als 50 % in den Unternehmen aufhalten	je Beschäftigten	0,25

\* Als Maßstab wird die Anzahl der Beschäftigten am Standort/im Objekt herangezogen. Befindet sich vor Ort nur unregelmäßig ein Beschäftigter, so wird mindestens ein Beschäftigter mit dem EGW „0,70“ als Bemessungsgrundlage herangezogen.

### Berechnungsmodell am Beispiel eines ganzjährigen Einzelhandels mit 4 Vollzeitbeschäftigten und 1 Teilzeitbeschäftigten (<4 Stunden)

Pauschalgebühr:  $EGW \times BE \times Gebühr \times Monate$   
 $0,70 \times 4,5 \text{ Beschäftigte} \times 5,85 \text{ EUR} \times 12 \text{ Monate} = 221,13 \text{ EUR}$

Leistungsgebühr:  $Anzahl \times Behälter \times Gebühr \times Monate$   
 $1 \times MGB \ 80 \times 2,00 \text{ EUR} \times 12 \text{ Monate} = 24,00 \text{ EUR}$   
 $(EGW \times BE \times 7,5 \text{ l} \times 3 \text{ Wochen})$   
 $0,70 \times 4,5 \text{ Beschäftigte} \times 7,5 \text{ l} \times 3 \text{ Wochen} = 70,87 \text{ l}$   
 (entspricht einen MGB 80 mit 3-wöchentlicher Entleerung)

**Gesamt: 245,13 EUR**

Fällig jeweils am 30.04. und 30.09.: 122,57 EUR

Stand 01/2024